

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,45 Geschossflächenzahl; hier 0,45

0,35 Grundflächenzahl; hier 0,35

I+D+U max. Zahl der Geschosse; hier drei, das obere als Dachgeschoss, das untere als Kellergeschoss auszubilden

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Stützmauer zulässig

2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

253/2 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

859,5m Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Meter über NN, Linienabstand 0,5 m

Bemaßung, Maßeinheit in m

Parzellierungsvorschlag

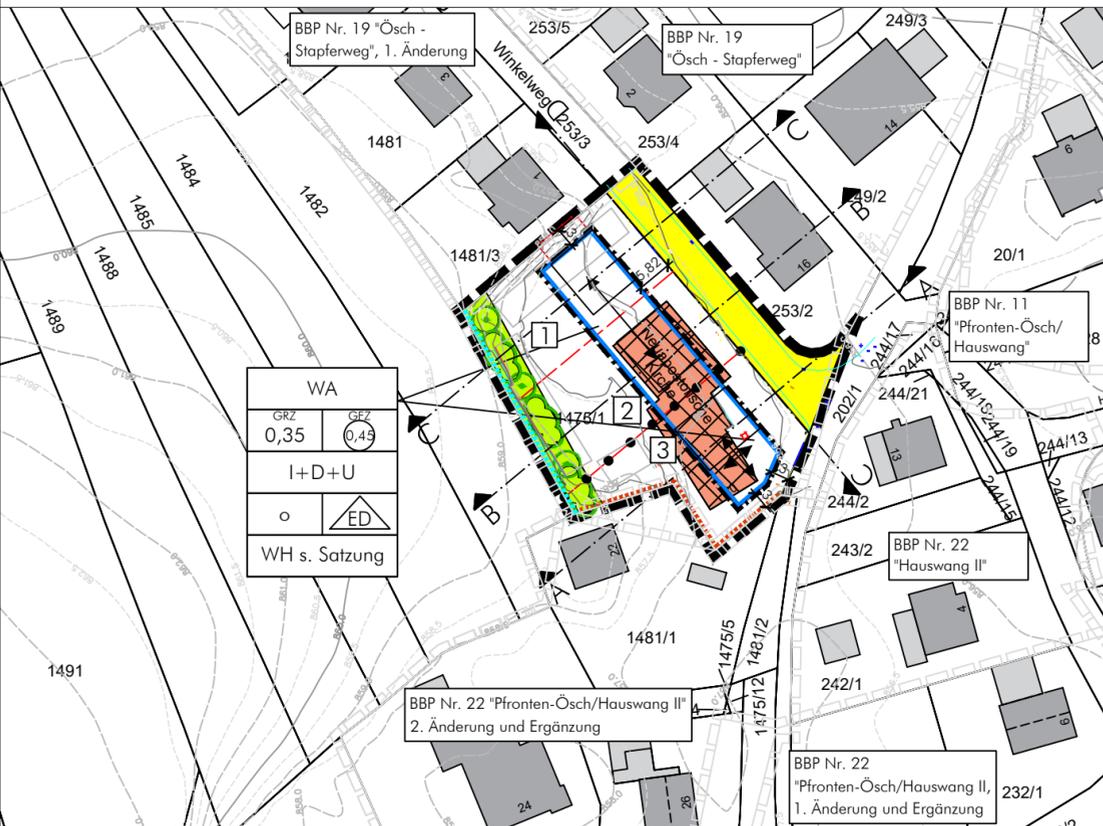
Abzureißende Gebäude

2 Indexzahl Baugrundstück, hier 2

Empfohlen: Errichtung von Drainagen zum Schutz vor Hangwasser

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse	
Bauweise	
Wandhöhe	



1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am __.__.20__.
2. Beratung des Vorentwurfs mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am __.__.20__.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am __.__.20__.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom __.__.20__ bis zum __.__.20__.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom __.__.20__ und Termin zum __.__.20__.
4. Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 28.04.2022.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 11.05.2022.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2022 bis zum 24.06.2022.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 12.05.2022 und Termin zum 24.06.2022.
6. Abwägung und Satzungsbeschluss am 28.07.2022.
7. Ausgefertigt am
Pfronten, den

Alfons Haf, Erster Bürgermeister

Siegel

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Pfronten, den

Alfons Haf, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Pfronten
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
Nr. 19 "Ösch - Stapferweg", 3. Änderung
gemäß § 13a BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.F. vom 28.07.2022

NORD

M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 0,22 ha